

Breitbandausbau im Gebiet der Stadt Pegnitz - Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 (Gigabit-RL 2.0); Zuwendungsantrag

Sachverhalt:

Um die Breitbandversorgung im Gebiet der Stadt Pegnitz kontinuierlich zu verbessern werden seit 2009 die jeweiligen Förderprogramme von Bund und Land genutzt.

So wurde zum Beispiel 2020 das sog. bayerische Höfebonusprogramm abgeschlossen, mit dem Gebäude und Grundstücke in kleineren Ortschaften wie z.B. Oberhauenstein mit Glasfaseranschlüssen (Fibre To The Home: FTTH) versorgt wurden.

Auch das Bundesprogramm Breitbandausbau, dass zusammen mit dem Landkreis Bayreuth umgesetzt wurde, konnte in 2023 erfolgreich abgeschlossen werden. Im Rahmen dieses Förderprogramms wurden 176 Haushalte, die bisher nicht mit mindestens 30 Mbit/s versorgt waren, mit Glasfaser angeschlossen.

Mit Beschluss des Stadtrats vom 15.12.2021 wurde ein weiterer Ausbau von 322 Hausanschlüssen im Rahmen der Bayerischen Gigabitrichtlinie auf den Weg gebracht. Mit der bayerischen Gigabitrichtlinie war es möglich, Haushalten mit bestehenden Anschlussgeschwindigkeiten von bis zu 100 Mbit/s und Gewerbeeinrichtungen mit vorhandenen Anschlussgeschwindigkeiten von bis zu 200 Mbit/s, mit einem geförderten Glasfaseranschluss zu versorgen. Nach Durchführung des entsprechenden Auswahlverfahrens hat der Stadtrat in der Sitzung am 12.04.2023 den Beschluss zur Umsetzung der Maßnahmen der bayerischen Gigabitrichtlinie gefasst.

In Fortführung der bayerischen Gigabitrichtlinie können sich nach Mitteilung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat vom 16.06.2023 Kommunen seit April 2023 wieder für das neue Förderprogramm des Bundes „Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0“ bewerben.

Im Rahmen dieses Förderprogramms sind erstmals auch Gebiete und Haushalte förderfähig, die bereits mit mehr als 100 Mbit/s im Download und keinen gigabitfähigen Anschluss versorgt sind.

Voraussetzung für den Verfahrenseinstieg ist eine abgeschlossene Markterkundung. Vor diesem Hintergrund wurden in einer Bestandsaufnahme sämtliche potentiellen Adressen im gesamten Gemeindegebiet ermittelt und anschließend das Markterkundungsverfahren im Zeitraum vom 13.07.2023 bis 07.09.2023 durchgeführt.

Der Regelfördersatz für Kommunen im ländlichen Raum beträgt 90% (50 % Bund und 40 % Land). Die Frist zur Einreichung der Förderanträge für 2023 beim Bund läuft noch bis zum 15.10.2023.

Nach Auswertung der Rückmeldungen aus der Markterkundung sind im gesamten Gebiet der Stadt Pegnitz unter Berücksichtigung der bereits umgesetzten und der geplanten Ausbaumaßnahmen insgesamt 873 Anschlüsse in der Bundesrichtlinie förderfähig.

Unter Berücksichtigung der im Rahmen der bisherigen Förderprogramme geschaffenen und geplanten Glasfaseranschlüsse und des realisierten bzw. geplanten eigenwirtschaftlichen Ausbaus der Netzbetreiber sind somit 3646 Anschlüsse von insgesamt 4519 Haushalten, das entspricht ca. 80 %, mit einem Glasfaseranschluss bzw. einen gigabitfähigen Kabelanschluss von Vodafone angeschlossen.

Auf Grundlage der Kostenermittlung soll nun ein Förderantrag in Höhe der voraussichtlich zu erwartenden Wirtschaftlichkeitslücke beim Bund eingereicht werden. Nach Prüfung durch den Fördermittelgeber und der Fördermittelzusage kann dann mit der Durchführung des Auswahlverfahrens gestartet werden. Die für das Auswahlverfahren erforderliche Festlegung des Erschließungsgebiets muss dann mit gesonderten Beschluss des Stadtrates erfolgen.

Um für die Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 in 2023 den Förderantrag fristgerecht vorlegen zu können, ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Markterkundung sind für das Förderprogramm des Bundes „Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0“ für 2023 Förderanträge bei Bund und Land einzureichen. Mit den Förderbescheiden von Bund und Land mit Zuwendungen in vorläufiger Höhe wird die Stadt Pegnitz nicht verpflichtet, in ein Auswahlverfahren einzusteigen. Die für ein mögliches Auswahlverfahren erforderliche Festlegung des Erschließungsgebiets hat mit gesonderten Beschluss des Stadtrates zu erfolgen.

II. Zur Sitzung des Stadtrates

Pegnitz, 11.09.2023



Wolfgang Nierhoff
Erster Bürgermeister